

[Wiederholungsantrag](#)[Erstlizenz](#)

► Regelwerk und FAQ zur korrekten Beantragung einer BDR-Lizenz

Regelwerk und FAQ zur korrekten Beantragung einer BDR-Lizenz

[Kontakt](#)

Neuerung zur Antragstellung ab 2024 - Zur [Amtlichen Bekanntmachung](#) des Bund Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) zur Lizenzbeantragung 2024



Allgemeines

Diese Online-Anwendung steht seit dem Lizenzjahr 2016 für das Lizenzwesen des Bund Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) zur Verfügung.

Ab dem 3. November 2023 können die Lizenz-Wiederholungsanträge in der Lizenzverwaltung (lizenzen.rad-net.de) digital eingereicht bzw. heruntergeladen werden.

Nur Antragssteller, von denen ab dem Lizenzjahr 2023 eine gültige Unterschrift vorliegt, können ihren Lizenz-Wiederholungsantrag über das Lizenzportal digital einreichen. D.h. der Antragssteller muss sich, wie bisher auch, mit seinem persönlichen Zugang im Lizenzportal anmelden. Zugänge aus den Vorjahren behalten ihre Gültigkeit. Nach Prüfung und ggfs. Aktualisierung der Lizenzdaten, Foto, sowie Anerkennung der Verpflichtungserklärung und Schiedsvereinbarung, kann der Lizenzantrag per Mausklick an den Verein zur Prüfung eingereicht werden.

Anträge von Antragsstellern von denen keine für dieses Verfahren gültige Unterschrift vorliegt, müssen ihren Antrag wie in den Vorjahren in Papierform einreichen.

Dazu gehören:

Erstanträge,

Wiederholungsanträge von Antragsstellern die in 2023 keine Lizenz gelöst haben,

Volljährige von denen nur eine Unterschrift als Minderjährige vorliegt (Antragsstellung vor dem 18. Geburtstag).



Die BDR-Jahres-Lizenz

Die Lizenz ist ein Ausweis, mit dem der Inhaber seine Verpflichtung bestätigt, die Statuten und Reglements zu beachten und die ihm die Teilnahme am Sportbetrieb gestatten. Sie wird vom Bund Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) auf Antrag ausgestellt. Der Antragsteller muss seinen Hauptwohnsitz in Deutschland haben. Durch die Unterschrift auf dem Lizenzantrag erkennt der Antragsteller/Lizenznehmer mit sofortiger Wirkung die Satzung, die Sportordnung, die Sportrechtsordnung, die jeweiligen Wettkampf- bzw. Durchführungsbestimmungen sowie das Antidoping-Reglement der UCI, des BDR sowie den WADA- und NADA-Code (Welt-Anti-Doping- und Nationaler-Anti-Doping-Code) an.

Eine BDR-Lizenz ist eine Einheitslizenz, die gemäß Sportordnung (SpO) des BDR sämtliche Radsportarten der in der SpO genannten Disziplinen umfasst. Die einzelnen Disziplinen unterliegen den jeweiligen Wettkampfbestimmungen des BDR. Zu den [Reglements/Sportordnung](#)

Der Antragsteller **muss** Mitglied in einem Verein sein, der beim zuständigen Landesverband und beim Bund Deutscher Radfahrer e.V. eingetragen und angemeldet ist. Der genaue Ablauf ist in der [SpO](#) unter 5.2 verankert

Fragen zur BDR-Lizenz, Reglement, Sportordnung oder WB sind an den BDR zu richten an info@bdr-online.org.



Gültigkeit

Eine BDR-Lizenz ist ein Kalenderjahr gültig (vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres).



Notfallrufnummer

Seit 2020 fordert die Union Cycliste Internationale (UCI) eine Notfallrufnummer auf der Lizenz. Diese ist in jedem Lizenzantrag (Funktion und Sportler) online einzutragen. Wer diese nicht oder falsch einträgt handelt eigenverantwortlich. Zur [Amtlichen Bekanntmachung Notfallrufnummer](#) des BDR



Wer beantragt eine Lizenz?

Der Antragsteller oder Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen beantragt einen Erst- oder Wiederholungsantrag. Der Antragsteller muss bei der Antragstellung zwischen "Sportler-Lizenz" und "Funktions-Lizenz" unterscheiden. Der Antragsteller kann auch zwei Lizenzen mit unterschiedlichen Funktionen beantragen (z.B. Sportler und Kommissär oder Betreuer etc; siehe auch "Was ist eine Funktionslizenz / - Sportlerlizenz").



Wo / Wie erfolgt die Beantragung?

Sportler mit Hauptwohnsitz in Deutschland über das Online-System der [Lizenzverwaltung](#).

Sportler mit Hauptwohnsitz in Deutschland von Vertragsteams (Profis) oder ausländischen Vereinen bzw. Teams müssen ihre Lizenz direkt beim BDR beantragen (Siehe "Vertragssportler / Profis")
Ansprechpartnerin für Vertragssportler / Sportler ausländischer Vereine ist [Inga Götz](#) vom Referat Vertragssport.



Was ist eine Funktionslizenz?

Funktionslizenzen lösen Lizenznehmer, die nicht aktiv an Radsportveranstaltungen teilnehmen, sondern eine bestimmte Funktion im Radsport ausüben (Betreuer, Kommissär, Sportl.-Leiter, Masseur...).



Was ist eine Sportlerlizenz?

BDR-Lizenzen lösen Sportler, die aktiv am Sportbetrieb bzw. Wettkämpfen in den Disziplinen bestreiten möchten, die in der [SpO](#) des BDR aufgeführt sind. Mit einer BDR-Lizenz darf nur an Lizenz- und eingeschränkt auch an Jedermannrennen teilgenommen werden. Für Inhaber einer BDR-Lizenz ist die Teilnahme an Hobby-Rennen ist nicht zulässig....)



Sportlicher Leiter - Bescheinigung

Ein sportlicher Leiter muss bei erstmaliger Lizenz-Antragstellung die Lehrgangsbescheinigung zum sportlichen Leiter (zumindest eine Kopie) an dem einzureichenden Lizenzantrag heften. Die Freischaltung bzw. die Gültigkeitsdauer wird durch das Team rad-net vorgenommen, sobald der Lizenzantrag korrekt vorliegt. Nach Ablauf der Gültigkeit (3 Jahre) muss eine neue gültige Lehrgangs-Bescheinigung mit dem aktuellen Lizenzantrag eingereicht werden....)



Registrierung

Jeder Lizenznehmer kann sich selber einen Zugang auf "lizenzen.rad-net.de" über die [Registrierung](#) anlegen.

Eine erste Registrierung ist immer erst möglich, wenn die erste Lizenz gedruckt ist, da die Lizenzdaten zur Registrierung nötig sind.

Ist kein Login und keine Registrierung möglich bitte über das [Kontaktformular](#) melden.



Login

Durch die Registrierung angelegte Logindaten verlieren ihre Gültigkeit nicht. Ein neues Passwort kann aber nur an die eingetragene und hinterlegte E-Mailadresse in den persönlichen Daten geschickt

werden. Nicht an die, die im im Lizenzantrag eingetragen ist. Die persönlichen Daten sind daher nach dem Login regelmäßig zu kontrollieren.

ACHTUNG: Die Internetseiten „<http://lizenzen.rad-net.de>“ und „www.rad-net.de“ sind NICHT miteinander verknüpft. Wird auf der einen Seite der Benutzername oder das Passwort geändert / neu angelegt, ändert / oder ergänzt sich der Login auf der anderen Seite **nicht** mit.

Zugänge sind Personenbezogen und können nicht auf andere Personen übertragen oder zusammengelegt werden. Jeder Lizenznehmer kann nur seinen eigenen Lizenzantrag bearbeiten.



Doppelte Staatsbürgerschaft

Bei doppelter Staatsbürgerschaft muss sich der Lizenznehmer für eine Staatsbürgerschaft entscheiden, die der Lizenznehmer dann auch behält. Sie ist dann maximal noch einmal änderbar. Um die Staatsbürgerschaft ggf. nachträglich einmalig ändern zu lassen muss ein Antrag über den BDR an die UCI gestellt werden.



Verein nicht gelistet

Ein Verein ist nur unter dem korrekten und zuständigen Landesverband gelistet und auswählbar, aber auch nur dann wenn dieser auch beim zuständigen Landesverband offiziell gemeldet ist. Ob ein Verein angemeldet ist, kann nur der zuständige Landesverband bestätigen. Zu den [Landesverbänden](#).



Erstantrag

Antragsteller, die noch **NIE** oder vor 2015 eine BDR-Lizenz gelöst haben, müssen einen [Lizenz-Erstantrag](#) über den Menüpunkt "Erstlizenz" stellen **ohne** Login. Erstanträge werden zu einem später Zeitpunkt als Wiederholungsanträge eingestellt. Das Foto im Passbildformat muss vor dem Speichern hochgeladen werden. Eine Registrierung ist erst möglich, wenn die erste Lizenz gedruckt, also im Status "Lizenz versendet" ist.

Erst-Lizenzanträge müssen online ausgefüllt, als pdf-Datei ausgedruckt und mit allen notwendigen Unterschriften im Original über den Verein beim jeweiligen Landesverband eingereicht werden (kein Scan, Fax oder Kopie).

Bei Erstanträgen ist keine digitale Antragstellung möglich. Eil-Erstanträge werden im Original vom Antragsteller über den Verein direkt an die BDR-Lizenzstelle (rad-net GmbH in Hagen) eingereicht.

Wichtig: Ohne Vereinsmitgliedschaft kann nur eine [Tageslizenz](#) gelöst werden (s. Tageslizenz).



Unterschriften

Bei Antragstellern bis 6 Jahre reicht die Unterschrift des Erziehungsberechtigten. Ab dem 7. Geburtstag bis zur Volljährigkeit muss der Lizenznehmer und ein Erziehungsberechtigter unterschreiben. Ab erreichen der Volljährigkeit muss der Antragsteller seinen Wiederholungsantrag im Original in Papierform einreichen (kein Scan o. Kopie). Im Folgejahr kann die Einreichung digital erfolgen.



Neuantrag

wird gestellt, wenn

- > innerhalb eines Jahres der LV und/oder Verein gewechselt wird und der Wiederholungsantrag bereits genutzt ist
- > mind. zwei Jahre keine BDR-Lizenz gelöst wurde
- > kein Wiederholungsantrag angelegt ist
- > bisher nur Tageslizenzen gelöst wurden
- > eine weitere Lizenz in einer anderen Funktion beantragt wird (z.B. aktuell Sportler weitere Funktion als Betreuer ...).



Wiederholungsantrag

Jedes Jahr wird zirka mitte Oktober für jeden Lizenznehmer, der in den letzten zwei Jahren eine BDR-Lizenz gelöst hat, ein Lizenz-Wiederholungsantrag für das Folgejahr eingestellt. Jeder Lizenznehmer muss den Wiederholungsantrag nutzen und ALLE Änderungen darin vornehmen. Keinen Neuantrag stellen. Ausnahme: siehe "Neuantrag". Nach zwei lizenzlosen Jahren, wird im dritten Jahr kein Wiederholungsantrag eingestellt.



Kein Wiederholungsantrag angelegt

Ist kein Wiederholungsantrag angelegt bitte über das [Kontaktformular](#) melden.

Bei der Systemmeldung "Ein entsprechender Sportler wird bereits im System geführt", bitte über das [Kontaktformular](#) melden.



Eilantrag

Bei der Antragstellung kann zwischen der Lieferweise „Eilzustellung“ und „über Landesverband“ gewählt werden.

Bei der Auswahl der Lieferweise "Eilzustellung" erhält der Lizenzantrag den Aufdruck "Eilantrag". Diese werden vom Antragsteller über den Verein (bei Erstanträgen mit Originalunterschriften in Papierform, bei Wiederholungsanträgen mit vorliegenden gültigen Unterschriften digital) direkt an die BDR-Lizenzstelle (rad-net GmbH in Hagen) eingereicht. Die Freigabe vom zuständigen Landesverband erfolgt über die Online-Anwendung, so dass die Lizenz nach Freigabe innerhalb von drei Werktagen gedruckt und als Direktzustellung an den Lizenznehmer geschickt wird (s. FAQ-Lieferweise).



Änderungen im Lizenz-Antrag / Revisionscode

Änderungen / Korrekturen bei digitalem Genehmigungsweg können vom Lizenznehmer nur vorgenommen werden, wenn der Lizenzantrag noch nicht zur Prüfung eingereicht wurde.

Bei Änderungen von Anträgen, die im Original auf dem Papierweg eingereicht werden müssen, ist der

immer der zuletzt geänderte und ausgedruckte Lizenzantrag einzureichen. Der zuletzt individuell vergebene Revisionscode macht vorher ausgedruckten Lizenzantrag ungültig.



Handschriftliche Änderungen

Handschriftliche Änderungen sind ausnahmslos nur bei Vertragssportlern (Profisportlern - WT, KPT, KT) zulässig, da die Teamnamen bei Antragstellung oft noch nicht bekannt sind. Handschriftliche Änderungen jeglicher Art, sowie befestigte Passfotos, werden bei Original eingereichten Lizenzanträgen nicht berücksichtigt / angenommen.



Änderungen Personendaten

Personenbezogene Daten, die sich in der Regel von Geburt an nicht ändern (Vor-, Nachname, Geburtsdatum), können vom Lizenzverwalter oder Lizenznehmer nicht geändert werden. Änderungen bitte über das [Kontaktformular](#) mitteilen.

Ebenso Daten, die auf Grund von Reformen nicht geändert werden können müssen über das Kontaktformular mitgeteilt werden.



Neuer / Annehmender Verein

Der Lizenzverwalter eines neuen / annehmenden Vereins hat erst Zugriff auf die Lizenzdaten eines neuen Lizenznehmers, wenn die Lizenz für den annehmenden Verein gedruckt ist. Erst dann ist der Lizenznehmer systemtechnisch ein "echtes" Mitglied. Vor dem Lizenzdruck, kann der Lizenzverwalter des annehmenden Vereins die Lizenzdaten nur sehen.



Vereins- / LV-Wechsel

Der Lizenznehmer muss über seinen persönlichen Login auf seinen aktuellen Wiederholungsantrag zugreifen und über "Daten bearbeiten" den neuen LV / Verein auswählen und speichern. Nach dem Speichern des Lizenzantrages wird der Lizenznehmer automatisch dem neuen LV / Verein zugeordnet und sichtbar.

innerhalb eines Jahres nach ausgestellter Lizenz

Einen LV- / Vereinswechsel innerhalb eines Jahres muss der Lizenznehmer über seinen persönlichen Login über den Menüpunkt "Meine pers. Lizenzen" veranlassen. Der Lizenznehmer muss dann einen "Neuen Lizenzantrag stellen", da der Wiederholungsantrag für das aktuelle Jahr bereits genutzt wurde.

Achtung: KEINEN Erstantrag stellen.

durch Lizenzverwalter des annehmenden oder abgebenden Vereins

Lizenzverwalter eines annehmenden oder abgebenden Vereins können nicht tätig werden und können keinen Lizenznehmer zu sich holen oder einem anderen Verein übergeben.



Sperrfreie Wechselzeit

Ein Vereinswechsel kann in der Zeit vom 15. September bis 31. Oktober sowie 01. Februar bis 15. Februar ohne Sperrzeit vorgenommen werden. Genaue Bestimmungen sind in der [Sportordnung \(SpO\)](#) (Seite 30 ff), sowie in den Wettkampfbestimmungen (WB) des Bund Deutscher Radfahrer geregelt. Zu den [Wettkampfbestimmungen](#)



Kategorie / Leistungsklasse

Welcher Kategorie und Leistungsklasse ein Lizenznehmer angehört richtet sich nach dem Geschlecht, dem Geburtsjahr und den Aufstiegsregelungen, die in der jeweiligen Wettkampfbestimmungen (WB) nachzulesen sind. Lizenznehmer, die eine Erstlizenz beantragen gehören der niedrigsten Leistungsklasse an.

Zu den [Reglements/Sportordnung](#)

Zu den Erklärungen der [Kategorien](#)



Lieferweise

Bei der Antragstellung kann zwischen der Lieferweise „Eilzustellung“ und „über Landesverband“ gewählt werden.

Eilzustellung:

- Lizenznehmer
- Verein
- BDR-Lizenzstelle (rad-net GmbH in Hagen)
- Freigabe Landesverband online
- Druck und Versand an den Lizenznehmer (nach Freigabe des LV innerhalb von 3 Werktagen)

Über Landesverband (klassisch):

- Lizenznehmer
 - Verein
 - Landesverband
 - Lizenzstelle Druck (Druckintervall spätestens alle 10 Werktage)
 - Landesverband
 - Verein
 - Lizenznehmer
-



Arzt- / Unbedenklichkeitsbescheinigung

Bei einer erstmaligen Lizenzbeantragung (wenn noch NIE eine BDR-Lizenz gelöst wurde) und für Wiedereinsteiger ist für alle Nachwuchsklassen bis einschl. U19 dem Lizenzantrag eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes beizufügen oder auf dem Lizenzantrag vom Arzt bestätigen (Stempel) zu lassen.

Sport-Lizenznehmer (nicht Funktions-Lizenznehmer) sowie Schrittmacher, die im Lizenzjahr 60 Jahre alt werden, müssen jährlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beifügen oder auf dem Lizenzantrag bestätigen/abstempelt lassen, dass eine Sporttauglichkeit vorliegt.

Sport-Lizenznehmer und Schrittmacher, die im Lizenzjahr 60 Jahre alt werden und deren gültige Unterschrift vorliegt, müssen die jährliche Unbedenklichkeitsbescheinigung direkt bei rad-net per Post, E-Mail oder Fax einreichen. Hierfür wird diesen Antragsstellern automatisch ein Dokument zum Download zur Verfügung gestellt, welches vom Arzt abzustempeln ist
Die Arztbescheinigung darf allg. nicht älter als 120 Tage sein. Siehe [SpO unter 5.2.1.](#)
Eine sportmedizinische Untersuchung nach den Richtlinien der [Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention](#) (DGSP) wird empfohlen.



Funktion Lizenzverwalter

Die Funktion "Lizenzverwalter" erhält eine vom Verein namentlich autorisierte Person, die einen vom Verein abgezeichneten [Zugangs-Antrag](#) an die BDR-Lizenzstelle (rad-net GmbH, Hagen) einreicht. Von Antragstellern, von denen ab dem Lizenzjahr 2023 eine gültige Unterschrift vorliegt, können Lizenz-Wiederholungsanträge digital an den LV eingereicht werden.

Lizenzverwalter im Verein können ab dem Lizenzjahr 2024 keine Lizenzanträge mehr für ihre Vereinsmitglieder stellen/ausdrucken, da durch die digitale Antragstellung die Prüfung und Bestätigung der vorliegenden Unterschrift vom Antragsteller selbst voraus gehen muss. Bei Kindern/Minderjährigen von den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Die registrierten Lizenzverwalter im Verein werden per E-Mail über neu eingereichte Anträge informiert und sehen die Anträge in der Lizenzverwaltung. Die Vereinsverwalter können nach ihrer Prüfung die Anträge zum LV weiterleiten (oder zurückweisen). Ihr als Landesverbände seht die eingereichten Anträge, wie derzeit auch bei Eilanträgen, im Lizenzportal und könnt diese von dort online freigeben.



Ansprechpartner

Sobald ein Lizenznehmer seinen Lizenzantrag eingereicht hat, ist der direkte Ansprechpartner der Verein und/oder der zuständige Landesverband. Für Vereine ist der Ansprechpartner der zuständige Landesverband.



"System-Status"

Der Lizenznehmer, der Verein und der Landesverband (LV) können jederzeit über den persönlichen Login den aktuellen Status des bzw. eines Lizenzantrages einsehen.

- 1. „Antrag in Erfassung“:** Ausgangsstatus. Antrag kann vom Lizenznehmer oder Lizenzverwalter bearbeitet werden.
- 2. „Antrag wartet auf Prüfung durch Lizenz-LV / abgebenden LV“:** Bei Eilanträgen oder LV / Vereinswechsel.
- 3. „Genehmigt“:** Original-Lizenzantrag liegt vor, wurde bearbeitet/geprüft. Vorbereitung zum Druck.
- 4. "Druckvorstufe“:** Lizenz befindet sich unmittelbar vor dem Druck.
- 5. "Lizenz versendet“:** Lizenz wurde gedruckt und an LV versendet. (Nur bei Eilzustellung an Lizenznehmer).



Landesverband

Ein Landesverband kann alle Lizenzanträge aller Vereine in seinem Landesverband einsehen, aber keine Änderungen an Lizenzanträgen vornehmen.



Lizenzen in zwei Vereinen

Es ist für einen Lizenznehmer nicht möglich Lizenzen in zwei Vereinen zu lösen. Eine Ausnahme gibt es nur im Hallenradsport, wenn ein Verein nur Radsportdisziplinen anbietet (Straße, Cross, MTB...) aber keine Sparte für Hallenradsport (Radball, Kunstrad ...).



Wohnsitz

Ein Lizenznehmer kann nur in dem Land seinen Lizenzantrag stellen, in dem er seinen Hauptwohnsitz hat. Wenn neben dem Hauptwohnsitz noch weitere Wohnsitze vorhanden sind, ist dies einzutragen.



Mindestalter

Die SpO enthält keine Vorgabe über ein Mindestalter. Daher kann theoretisch in jedem Alter eine Lizenz beantragt werden. Da diese auch nicht mehr als der Abschluss des Regelanerkennungsvertrags ist, ist dies völlig unproblematisch. Erziehungsberechtigte vertreten zudem durch ihre notwendige Unterschrift das minderjährige Kind, dass hier grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt der Lizenzantrag erfolgen kann.



Passwort vergessen

Passwörter werden über „[Passwort vergessen](#)“ an die hinterlegte Emailadresse zugeschickt.



Versand

Die BDR-Lizenzstelle (rad-net GmbH) bearbeitet und versendet die Lizenzen innerhalb von 10 Werktagen nach Posteingang an die zuständigen Landesverbände. Bei Wunsch auf eine schnellere Bearbeitung/Lieferung muss ein „Eilantrag“ gestellt werden (s. Lieferweise).



Vertragssportler / Profis

Vertragssportler sind alle Sportler und Sportlerinnen von UCI-Sportgruppen und Continental Teams (CT). Diese Sportler werden vom Team an den Bund Deutscher Radfahrer gemeldet und erhalten ihren Lizenzantrag direkt vom Bund Deutscher Radfahrer e.V. zugeschickt, da für Vertrags-Lizenznehmer eine gesonderte Schiedsvereinbarung gilt.

Ansprechpartner ist [Inga Götz](#) vom Bund Deutscher Radfahrer e.V.



Vom Vertragssportler / Profi zum Amateur

Wenn ein Vertragssportler von einem Team zurück zu einem Verein als Amateur wechseln möchte, muss dies über die Lizenzstelle (rad-net) vorgenommen und veranlasst werden. Bitte über das [Kontaktformular](#) melden. Ein Lizenznehmer selbst kann dies nicht im Lizenzantrag vornehmen.



Veranstalter-Lizenzen

Die nationale und internationale Veranstalter-Lizenzanträge werden über rad-net.de im Hauptmenü unter "Regularien/Formulare", [Formulare/Downloads](#),"BDR-Lizenzwesen" als pdf-Formular heruntergeladen und an den BDR geschickt.



Tageslizenzen

Informationen zu Tageslizenzen finden Sie unter den FAQ der [Tageslizenzen](#).



Noch Fragen?

Zum [Kontaktformular](#)

Noch Fragen?

Letzte Änderung: 10/23: Überarbeitung für die digitale Antragstellung



Bonsmannstr. 36
58099 Hagen



+49 2331 96318 -2



+49 2331 96318 -3



team@rad-net.de



www.rad-net.de



Impressum

HILFE UND SERVICE

> Kontakt

> Datenschutz

LIZENZEN

> Zugangsantrag (Verein)

> FAQ

> FAQ Tageslizenzen

RAD-NET PORTAL

> rad-net.de

> News

> Termine

> Ergebnisse

> Kontakt rad-net
